



Kinderbetreuungszuschlag

Auszubildende, die mit ihren Kindern unter 10 Jahren in einem Haushalt leben, können einen Zuschuss in Höhe von monatlich 130 € pauschal für jedes Kind erhalten. Es handelt sich um einen Vollzuschuss, der nicht mit anderen BAFÖG-Leistungen verrechnet wird. Hilfreiche Informationen erhalten Sie unter www.studis-online.de und www.bafög.de.

Kindergeld

Studierende Eltern erhalten bis zu ihrem 25. Lebensjahr sowohl für sich als auch für ihre Kinder monatlich 194 € Kindergeld für das erste und zweite Kind, für das dritte Kind 200 € und ab dem vierten Kind 225 €. Anträge auf Kindergeld sind bei der Agentur für Arbeit am Wohnsitz zu stellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.familienkasse.de

Stipendien

Spezielle Stipendienggeber für studentische Eltern finden Sie unter www.hs-ulm.de/Studienfinanzierung

Die meisten Stiftungen leisten einen Familienzuschlag in Abhängigkeit von der Kinderzahl. Eine Gesamtübersicht an Stipendienggebern findet sich unter www.stipendienlotse.de

Weitere Informationen

Studierendenwerk Ulm
Amt für Ausbildungsförderung
Karlstraße 36
89073 Ulm
Telefon 0731 50-252-46, -47, -48

Familienfreundliche Hochschule

INFORMATIONEN FÜR ELTERN
UND WERDENDE ELTERN

Kinderzuschlag

Ein Zuschlag zum Kindergeld kann von Eltern, deren Einkommen zur Deckung des Lebensunterhalts der Kinder nicht reicht, beantragt werden. Er wird gewährt für Kinder unter 25 Jahren bis zu längstens drei Jahren und maximal 170 € monatlich pro Kind. Zudem können Leistungen für Bildung und Teilhabe bezogen werden. Weitere Informationen gibt es unter www.familien-wegweiser.de und www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Ulm
Wichernstraße 5, 89073 Ulm
Telefon 0731 160-0 oder 01801 555111
Ulm@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Neu-Ulm
Reuttier Str. 39, 89231 Neu-Ulm
Telefon 0731 70799-0 oder 01801 555111
Neu-Ulm@arbeitsagentur.de

Kontakt

Gleichstellungsbeauftragte
Prof. Dr. Annika Halder
Hochschule Ulm
Albert-Einstein-Allee 55
89081 Ulm
Telefon 0731 50-28039
halder@hs-ulm.de
gleichstellung@hs-ulm.de

www.hs-ulm.de/gleichstellung

Gleichstellungsassistentz
Birgit Hoffmann-Gottinger
Telefon 0731 50-28100
hoffmann@hs-ulm.de
Mo.– Do. von 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Teilzeitstudium

Studentische Eltern können auf Antrag in Teilzeit studieren, das heißt die in der Studien- und Prüfungsordnung genannten Fristen können nach Bedarf verlängert werden (SPO Teil A § 5, 7f). Ein sinnvoller Studienplan sollte mit dem jeweiligen Studiendekan erarbeitet und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Auch die geforderten Praxisanteile des Studiums können in Teilzeit erbracht werden.

Aufgrund der Krankheit eines Kindes kann eine Abmeldung von Prüfungen erfolgen.

Gleiches gilt für Personen mit Betreuungsverpflichtungen und für Menschen mit Behinderungen.

Einrichtungen

Studierende Eltern haben die Möglichkeit, Kinder im Alter von 9 Wochen bis zu drei Jahren in der Kindertagesstätte des Studentenwerks betreuen zu lassen:

Studierendenwerk Ulm
Kinderkrippe Flohzirkus
Albert-Einstein-Allee 14, 89081 Ulm
Telefon 0731 50-23835

Richtlinien zur Vergabe der Krippenplätze und das Anmeldeformular erhalten Sie unter www.studentenwerkulm.de/beratung-und-betreuung/kinder

Es gibt zahlreiche freie und städtische Betreuungseinrichtungen in Ulm, eine Liste findet sich unter www.kinderbetreuung-in-ulm.de

Elterngeld

Elterngeld wird zusätzlich zum Kindergeld für fast alle Studierende im ersten Lebensjahr des Kindes bezahlt, wenn der Beantrager nicht mehr als 30 Stunden/Woche erwerbstätig ist. Das Studium zählt nicht als Erwerbstätigkeit und kann uneingeschränkt erfolgen. Das Mindestelterngeld beträgt 300 € im Monat; wenn vor der Geburt des Kindes ein Erwerbsverhältnis bestand, ist das Elterngeld i.d.R. höher. Weitere Infos: www.Elterngeldrechner.de

Beantragung in Baden-Württemberg bei der L-Bank Baden-Württemberg
76113 Karlsruhe
Telefon 0721 38330
familienfoerderung@l-bank.de
www.l-bank.de

STUDIENORGANISATION



Urlaubssemester

Auf Antrag können Studierende beurlaubt werden, wenn sie wegen der bevorstehenden Geburt des Kindes und der daran anschließenden Pflege keine Lehrveranstaltungen besuchen können.

KINDERBETREUUNG

Individuelle Betreuung ermöglicht der Tagesmütterverein Ulm/Neu-Ulm e.V.
Deinselsgasse 18, 89073 Ulm
Telefon 0731 6023376
www.tmv-ulm.telebus.de

Kinderferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung der Kinder von Hochschulmitgliedern steht eine begrenzte, finanziell geförderte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Über den Familienservice der Universität Ulm werden in den Oster- und Sommerferien eine Reihe von Spiel- und Forschungsferienangeboten bereitgestellt, die die Hochschule zur Hälfte finanziell bezuschusst. Außerdem sind Belegplätze im Ruhetal über die Universität verfügbar. Alle Angebote der Stadt Ulm auf einen Blick unter www.ferienulm.de.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

in Bayern beim
Amt für Versorgung und Familienförderung
Morellstraße 30
86159 Augsburg
Telefon 0821 5709-01, poststelle.schw@zbfs.bayern
www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld

